



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Anlage zur Niederschrift

vom 03.03.2022

TOP 13.5



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXX Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Kontaktdaten

Ihr Gesprächspartner

Herr Kröska

Zimmer-Nr.

228

Telefon direkt

040 / 535 95 258

Fax

040 / 535 95 87 258

E-Mail

mario.kroeska@norderstedt.de

Datum

23.02.2022

Ihr Zeichen / vom
Anfrage am 17.02.2022

Unser Zeichen / vom

AKN "Taktverdichtung"

Beantwortung Ihrer Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.02.2022, TOP 11.1

Sehr geehrter Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,

in der Einwohnerfragestunde im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.02.2022 erkundigten Sie sich, ob eine Taktverdichtung der AKN von heute 20 Minuten auf zukünftig 10 Minuten – in der Zeit von täglich 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr – möglich wäre.

Antwort:

Zu der o. a. Thematik muss ich Ihnen leider mitteilen, dass die Stadt Norderstedt für diese Anfrage nicht (mehr) die richtige Ansprechpartnerin ist, bzw. gesetzlich keine Zuständigkeit / Handhabe für den AKN-Betrieb (auf den Gleisanlagen innerhalb der Stadt Norderstedt) mehr besitzt.

Die Sicherstellung der Bedienung im öffentlichen Schienenpersonenverkehr (SPNV) – nach § 2 Abs. 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396) – ist alleinige Aufgabe des Landes (hier der Landesregierung Schleswig-Holstein).

Bekanntermaßen beschäftige ich mich zwar zurzeit mit einer möglichen Verlängerung der U-Bahn-Linie (U1) von „Norderstedt-Mitte“ bis zur Haltestelle „Quickborner Straße“. Allerdings nur auf Basis einer Ausnahmegenehmigung und diese deshalb, weil U-Bahnen (formaljuristisch) der Kategorie „elektrifizierter Straßenbahnen“ zugeordnet sind. Dieselebetriebene Personenzüge (wie die AKN) zählen nicht zu dieser Eingruppierung.

Insofern besteht das Land ausdrücklich auf eigenzuständigen Betrieb der AKN Linie (A2) nach AEG und beansprucht die alleinige Planungshoheit.

Aufgrund dessen ist seither auch die städtische Verkehrsgesellschaft Norderstedt (=VGN), nach Weisung und formaljuristischer Prüfung zugunsten des Landes, ebenfalls nicht mehr für den Gleisbetrieb der AKN verantwortlich und fungiert somit auch nicht mehr als Ansprechpartner.

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Dies gilt unabhängig der Tatsache, dass die Stadt Norderstedt Grundstückseigentümerin der Flächen ist, auf denen sich die AKN-Gleis- und Haltestellenanlagen befinden.

Insofern kann ich Ihnen nur empfehlen, sich mit Ihrem Anliegen entweder direkt an das Land zu wenden oder ggf. zunächst bei der AKN Eisenbahn GmbH nachzufragen.

Hier die Kontaktdaten:

AKN Eisenbahn GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen

Telefon: 04191 / 933-0
Telefax: 04191 / 933-118 / E-Mail: info@akn.de

Ich hoffe, Ihnen dennoch weitergeholfen zu haben und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

M. Kröska

